

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2025

Nr. 2025/1849

«Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» Genehmigung und Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für die Jahre 2026 - 2029

1. Ausgangslage

«Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» hat zum Ziel, das Engagement und die Kreativität von jungen Menschen zu würdigen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu fördern. Im Rahmen von «Ausgezeichnet!» können Projekte von Kindern und Jugendlichen (bis 25 Jahre) ausgezeichnet werden. Sie sollen dadurch motiviert und unterstützt werden, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. «Ausgezeichnet!» leistet damit einen Beitrag zu den Zielen in den Bereichen Förderung und Partizipation, welche in der kantonalen Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025 – 2032 definiert wurden.

«Ausgezeichnet!» wurde 2021 als Nachfolgeprojekt des ehemaligen «Jugendprojektwetbewerbs» im Rahmen der Kinder- und Jugendtage lanciert. Mit RRB Nr. 2022/288 vom 1. März 2022 wurde das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) mit der Umsetzung der Preisvergabe und der Wahl der Jury für die Jahre 2022 – 2025 beauftragt. Nach der vierten Preisvergabe ist die Weiterführung dem Regierungsrat neu zu beantragen.

Nach vier Jahren zieht die kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF), die im AGS für die Umsetzung von «Ausgezeichnet!» zuständig ist, eine positive Bilanz: «Ausgezeichnet!» wurde von der Zielgruppe und der Öffentlichkeit positiv aufgenommen, hat sich als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendtage etabliert, und die Prozesse sowie die Zusammenarbeit mit der Jury und der Kulturfabrik Kofmehl – als Institution zur Förderung der Jugendkultur – haben sich bewährt.

Um die Wirkung von «Ausgezeichnet!» im Bereich der Partizipation und Förderung zu stärken und zu gewährleisten, dass «Ausgezeichnet!» weiterhin den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht, sollen für die weitere Durchführung von «Ausgezeichnet!» in den Jahren 2026 – 2029 leichte Anpassungen gemacht werden. Dabei liegt der Fokus auf der Bekanntmachung des Preises und der Mobilisierung junger Projektträgerinnen und Projektträger. Dies soll einerseits durch den stärkeren Einbezug und Unterstützung junger Personen, die Vereinfachung der Prozesse und Preiskategorien, die Pflege und Erweiterung des Netzwerks sowie die gezielte Weiterentwicklung der Kommunikation erfolgen.

2. Erwägungen

2.1 Preise

Kinder und Jugendliche bis maximal 25 Jahre aus dem Kanton Solothurn können mit eigenen Projekten teilnehmen. Diese Projekte können in den zwei Preiskategorien «Anerkennungspreis» (für mehrheitlich abgeschlossene Projekte) und «Förderpreis» (laufende Projekte) ausgezeichnet werden. Die Preisverleihung soll weiterhin im Rahmen der jährlich durchzuführenden kantonalen Kinder- und Jugendtage stattfinden.

2.2 Jury

Eine Jury entscheidet darüber, welche Projekte ausgezeichnet werden. Die Jury konstituiert sich selbst; sie bestimmt insbesondere eine Juryvorsitzende bzw. einen Juryvorsitzenden.

Die Jury besteht aus vier bis fünf Personen, die sich im Kanton Solothurn aktiv für die junge Generation engagieren. Sie setzt sich aus Vertretungen der Bereiche «Offene Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendverbände», «Kultur / Jugendkultur» sowie «Politik» zusammen. Ein weiterer Jurysitz wird durch Preisträgerinnen und Preisträger von «Ausgezeichnet!» aus dem jeweiligen Vorjahr besetzt. Mindestens ein Jurymitglied ist unter 25 Jahre alt.

Die Jurymitglieder werden jeweils für ein Jahr gewählt; eine Wiederwahl ist möglich.

2.3 Kosten

Die anfallenden Kosten für die Preisgelder sowie die Organisation der Preisverleihung von «Ausgezeichnet!» werden mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Das Kostendach für die Jahre 2026 – 2029 beträgt CHF 30'000.- pro Jahr.

Weitere Massnahmen zur Bekanntmachung und Förderung der Wirkungen von «Ausgezeichnet!» werden im Rahmen bestehender Ressourcen der Kinder- und Jugendpolitik umgesetzt.

2.4 Dauer

Die Preisverleihung wird vorerst bis 2029 Jahre genehmigt. Danach ist die Weiterführung dem Regierungsrat neu zu beantragen.

3. Beschluss

- 3.1. Von der Preisvergabe «Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» wird Kenntnis genommen.
- 3.2. Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird mit der Umsetzung der Preisvergabe «Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» und der Wahl der Jury für die Jahre 2026 – 2029 beauftragt.
- 3.3. Nach der Preisvergabe 2029 ist die Weiterführung dem Regierungsrat neu zu beantragen.
- 3.4. Die Sitzungsgelder und Spesen werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002, Stand 1. Oktober 2021 (BGS 126.511.31), sowie deren Anhängen 1 und 2, zu Lasten des Kontos 3001000/1785 und zu Lasten des Kontos 3170000/1659 für Spesen mit Betreff «Fachkommissionen» ausbezahlt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

«Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» Konzept 2026 - 2029

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds
Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, MOS, HOE, Admin (2025-059)
Fachkommission Familie-Kind-Jugend; E-Mail-Versand durch GEF/HOE
Aktuariat SOGEKO